

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Jahresabschluss 2020 Stadtwerke Tübingen GmbH**

Bezug:

Anlagen: Jahresabschluss swt 2020 (Veröffentlichungsversion)

---

### Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Der Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Tübingen GmbH wird in der vorgelegten und geprüften Fassung (Anlage) festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 68.508,56 Euro wird in voller Höhe in die Gewinnrücklagen der swt eingestellt.
3. Entlastungen
  - a) Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
  - b) Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
4. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BW PARTNER Bauer Schätz Hasenclever Partnerschaft mbB, Stuttgart wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 beauftragt. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 des Haushaltsgrundsatzgesetzes. Gemäß § 318 Abs. 2 HGB wird damit die vorgenannte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auch als Prüfer des Konzernabschlusses 2021 der Konzernmutter swt bestimmt.

## Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	2021
DEZ00 THH_2	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Allgemeine Finanzwirtschaft und Beteiligungen			EUR
5350 Kombinierte Versorgung		8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00

Im städtischen Haushalt 2021 sind keine Erträge aus der Gewinnausschüttung Stadtwerke eingeplant.

### Begründung:

#### 1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss 2020 vorgelegt. Nach dem Gesellschaftsvertrag ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses zuständig. Der Oberbürgermeister ist der Vertreter der Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt ihn, dort Beschlüsse nach seiner Weisung herbeizuführen.

#### 2. Sachstand

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes und den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes sowie des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften erstellt. Er wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Stuttgart geprüft. Diese prüfte auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Abs. 1 Nr. 1 Haushaltsgrundsätzegesetz. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Geschäftsbericht umfasst die Bilanz zum 31.12.2020, die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020, die Erläuterungen und der Anhang mit Erläuterungen zum Jahresabschluss sowie weitere Informationen zum Geschäftsverlauf. Der Prüfbericht liegt allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen vor.

Die swt konnte das Geschäftsjahr 2020, welches sowohl von energiewirtschaftlichen als auch pandemiebedingten Rahmenbedingungen stark geprägt war, mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 68.508,56 Euro abschließen und damit die Ausweisung eines Fehlbetrags, wie dies aufgrund der coronabedingten Nachtragsplanung 2020 zu befürchten war, vermeiden. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Nachtragsplanung war die genaue Ausgestaltung und Höhe des ÖPNV-Rettungsschirms noch nicht bekannt, daher wurden in die Nachtragswirtschaftsplanung keine Zuschusszahlungen von Dritten eingestellt.

Der Gesamtumsatz der swt lag im Geschäftsjahr bei rund 235.157 T€. Damit konnte auch der im Nachtragswirtschaftsplan 2020 enthaltene Umsatzwert von 246.894 T€ nicht ganz erreicht werden. Hauptsächlicher Träger des Unternehmensumsatzes ist dabei nach wie vor das Strom- und Erdgasgeschäft. Der Rückgang des Gesamtumsatzes beruht im Wesentlichen auf geringeren Umsätzen in den Dienstleistungsbereichen Bäder, Parkhäuser und ÖPNV. Wobei der Umsatzrückgang der Sparte TüBus auf der Verlagerung der operativen Erlöse in die TüBus GmbH zurückzuführen ist.

Die Bilanzsumme der swt erhöhte sich im Berichtsjahr um 6,7 % von 231.483 T€ auf 247.073 T€. Das sind 15.590 T€ mehr als im Vorjahr. Das Sachanlagevermögen hat sich um 14.203 T€ erhöht. Grund sind hauptsächlich die hohen Investitionen in Erzeugungs- und Verteilungsanlagen der Energie-, Wasser und Telekommunikationssparten sowie in die Infrastruktur des ÖPNV. Auf der Passivseite ergab sich im Gegenzug eine Erhöhung der Verbindlichkeiten durch die Aufnahme neuer langfristiger Finanzierungsmittel. Die Eigenkapitalquote reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von 31,8 % auf 29,8 %.

Die Geschäftsführung schlägt vor den Jahresüberschuss in Höhe von 68.508,56 Euro in voller Höhe in die Gewinnrücklagen der swt einzustellen. Aufgrund der Corona-Pandemie hat die swt in den Bereichen Bäder und Verkehr erhebliche Umsatzausfälle hinnehmen müssen. Um die finanzielle Lage der swt nicht weiter zu belasten, verzichtet die Stadt auf die Ausschüttung des Jahresüberschusses 2020.

Der Gesamtbeitrag der swt zum städtischen Haushalt stellt sich wie folgt dar:

<b>Beitrag der swt zum Haushalt der Universitätsstadt Tübingen</b>						
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Gewinnausschüttung für Vorjahr*	860	610	610	360	0	0
Konzessionsabgabe	4.239	4.173	4.091	4.092	4.172	4.279
Gewerbesteuer	652	720	939	623	502	233
Verlustübernahmen:						
Bäder (seit 1992)	2.910	2.862	2.906	3.427	4.496	3.621
ÖPNV/SVT (seit 1995)	4.069	3.608	3.595	3.859	4.224	4.425
Parkhäuser (seit 1997)	1.186	264	425	58	**0	391
<b>Gesamtbeitrag zum städtischen Haushalt</b>	<b>14.381</b>	<b>12.237</b>	<b>12.566</b>	<b>12.419</b>	<b>13.394</b>	<b>12.949</b>
* abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag bei der Alleingesellschafterin						
** Im Jahr 2019 wurde ein Gewinn von 133 T€ erzielt						

Die höchstzulässige Konzessionsabgabe für das Jahr 2020 in Höhe von 4.139 T€ wurde nach handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen voll erwirtschaftet und ist bereits an die Stadt ausbezahlt worden. Die in der Tabelle „Beitrag zum Haushalt 2020“ eingetragene Konzessionsabgabe umfasst die tatsächlich in 2020 eingegangenen Konzessionszahlungen (4.279 T€). Das sind die im Jahr 2020 geleisteten Abschlagszahlungen für die Konzessionsabgabe (4.200 T€) und die Nachzahlung in Höhe von 79 T€, welche sich aus der Abrechnung für 2019 ergeben hat und erst im Jahr 2020 geflossen ist.

Im Lagebericht hat die Geschäftsführung den Geschäftsverlauf und die Entwicklung der Gesellschaft sowie der einzelnen Unternehmensparten ausführlich dargestellt. Der Lagebericht ist Bestandteil des als Anlage beigefügten Jahresabschlusses (Veröffentlichungsversion). Es wird darauf verwiesen.

Der Aufsichtsrat der swt wird in seiner Sitzung am 20.07.2021 den vorgelegten Jahresabschluss 2020 vorberaten. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

Nachdem die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Stuttgart mit dem Jahresabschluss 2020 die Jahresabschlüsse der swt zum vierten Mal geprüft, hat die Geschäftsführung vorgeschlagen, dass für die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2021 ein anderer Wirtschaftsprüfer bestimmt wird. Die swt hat deshalb die Abschlussprüfung für den Jahresabschluss 2021 ausgeschrieben und mehrere Angebote erhalten. Nach eingehender Prüfung dieser Angebote wurde das beste Angebot ausgewählt. Aus diesem Grund schlägt die Geschäftsführung vor die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BW PARTNER Bauer Schätz Hase nclever Partnerschaft mbB, Stuttgart zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss 2021 auszuwählen.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Oberbürgermeister zu beauftragen, die in den Beschlussanträgen 1 bis 4 genannten Entscheidungen in der Gesellschafterversammlung der swt herbeizuführen.

### 4. Lösungsvarianten

zu Beschlussantrag 2:

Der Gemeinderat könnte die Ausschüttung des im Jahr 2020 erwirtschafteten Jahresüberschusses in voller Höhe oder teilweise an die Alleingeschafterin Universitätsstadt Tübingen beschließen. Dies würde aber in einer Zeit, die sich aufgrund der Corona-Pandemie auch für die swt schwierig gestaltet, der Gesellschaft dringend benötigte Liquidität entziehen.

zu Beschlussantrag 4:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Stuttgart könnte erneut zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2021 der swt gewählt werden. Bisher war es üblich den Abschlussprüfer nach fünf Jahren zu wechseln.

Alternativ könnte eine andere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Abschlussprüfung 2021 gewählt werden